

Dagmar Oberlies

Frauen – Männer – Kriminalität und die Neutralisationstechniken der Kriminologie

„Der Kriminalroman“, schreibt Reiwald in seinem Buch ‚Die Gesellschaft und ihre Verbrecher‘, „ist eine der großen Phantasien der Menschen über das Verbrechen.“¹ Die gängigen Vorstellungen und Theorien über Frauenkriminalität sind ebenfalls Phantasien über das Verbrechen – aber mehr noch Phantasien über Frauen. Sie liefern, wie Hilde Kaufmann schon 1967 schrieb, „einen – wohl unfreiwilligen – Beitrag zur Geschlechterpsychologie“.²

Die Wirklichkeitsferne kriminologischer Theoriegebäude über die sogenannte Frauenkriminalität erklärt sich einmal aus dem empirischen Defizit, zum anderen daraus, daß die – meist männlichen – Kriminologen oft nicht wissen oder nicht wahrhaben wollen, daß sie nichts wissen. Statistisch ist Frauenkriminalität unscheinbar. Nur jedes vierte polizeilich registrierte Delikt und sogar nur jede sechste verurteilte Straftat wird von einer Frau begangen. Der empirischen Wüste stehen blühende Landschaften auf seiten der Theorie gegenüber. Theorien, so habe ich gelernt, dienen dazu, sie zu verifizieren oder zu falsifizieren. Nicht so Theorien über Frauenkriminalität. Geschützt durch die wissenschaftspositivistische Doktrin, daß jede ‚Theorie‘ – bis zum Nachweis ihres Gegenteils – als möglich zu gelten hat, können sich bestimmte Vorstellungen über Frauenkriminalität nachhaltig behaupten: das empirische Defizit schafft phantastische Freiräume.

Ich gebe in der Folge einen Überblick über eine Reihe der gängigsten Erklärungen von Frauenkriminalität, weil ich glaube, daß die immer noch und immer wieder angebotenen Theorien und Erklärungsansätze eine Funktion (und Wirkung) haben: Sie erklären nicht Frauenkriminalität – und sie sollen auch nicht Frauenkriminalität erklären; vielmehr wirken sie als Rechtfertigungsstrategien gegenüber männlichem, kriminellem Verhalten. Männer und ihre Kriminalität werden als Normalität installiert, indem Frauen und ihre (Nicht-) Kriminalität zum erklärungsbedürftigen Phänomen erhoben werden.

Die Gefahr – auch und gerade für Kriminologinnen – liegt in der Versuchung, entweder nachzuweisen, daß Frauen gleich oder ähnlich sind wie Männer, oder eben ganz anders.³ Beides enthebt die krimino-

logische Forschung, sich der Frage nach der Sozialschädlichkeit männlichen Verhaltens und männlicher Sozialisation, genauer: dem Zusammenhang zwischen Maskulinität und Kriminalität⁴ zu stellen.⁵ Männerkriminalität ist ‚maskierte Kriminalität‘⁶ – sie verbirgt sich hinter der Kriminalität im allgemeinen. Die Diskussion um Frauenkriminalität stellt, so könnte man sagen, eine Neutralisierungstechnik⁷ der Kriminologie in bezug auf die ‚Männerkriminalität‘ dar.

Ich möchte zeigen, daß die bislang vertretenen Ansätze zur Erklärung von Frauenkriminalität männliches Verhalten unangetastet lassen, weil sie nicht wagen, Maskulinität als einen Ausgangspunkt von Kriminalität (im Sinn von Sozialschädlichkeit) zu benennen. Erklärungsansätze zur Frauenkriminalität sollen ganz augenscheinlich Verständnis für (kriminelle und nicht kriminelle) Frauen wecken,⁸ nicht aber das – meines Erachtens dringend notwendige – Unverständnis gegenüber (kriminellen) Männern. Männer, als soziale Kategorie, werden (auch) von der feministischen Kriminologie geschont, wie Frauen in der Kriminologie nie geschont wurden.

Ich habe in meiner Übersicht über die gängigen kriminologischen Erklärungen zur Frauenkriminalität drei Tendenzen unterschieden: Erklärungsansätze, die von der – konstitutionellen oder einer anderen geschlechtsspezifischen – Ungefährlichkeit von Frauen ausgehen; Erklärungsansätze, die – bei zugestander geringer Belastung der weiblichen Bevölkerung mit Kriminalität im allgemeinen – eine besondere Gefährlichkeit und Unberechenbarkeit von Frauen im Einzelfall unterstellen; und schließlich

4 Vgl. dazu Kersten, der sich als einer der wenigen deutschsprachigen Autoren der Kriminalität als „aus den Fugen geratene Männlichkeit“ widmet (Kersten 1991).

5 Als Beispiel mag hier das Lehrbuch von Günther Kaiser dienen, das zwar die Überschrift, die 1985 noch „Kriminalität der Frau“ lautete, in „Geschlecht und Kriminalität“ wandelte, unter dieser neuen Überschrift aber immer noch die Besonderheiten der Frauenkriminalität behandelt (Kaiser 1993).

6 Ein Begriff, den Pollack in bezug auf Frauenkriminalität geprägt hat (Pollack 1950).

7 Dieser Begriff stammt von Matza und Sykes (Matza/Sykes 1974).

8 Dies gilt leider auch für die neueren (feministischen) Erklärungsansätze, die den weiblichen Sozialcharakter (Funken 1987 und 1989) oder den weiblichen Lebenszusammenhang (Dürkop/Hardtman 1978, Bröckling 1980 und Grasse/Stammermann 1992) zur Erklärung von (weiblicher) Kriminalität heranziehen (wollen). Deshalb überzeugt mich auch der Ansatz von Dorie Klein nicht so recht, die in bezug auf Frauenkriminalität die Konzepte von Täter und Opfer hinterfragt, wiewohl sie in der Sache vielleicht recht haben mag (Klein 1992).

1 Reiwald 1973, 123

2 Kaufmann 1967, 143

3 Jessica Benjamin hat auf die Gefahr hingewiesen, daß „jede binäre Aufspaltung in Versuchung (führt), lediglich das Verhältnis umzukehren, aufzuwerten, was abgewertet wurde, und herabzusetzen, was überbewertet wurde“ (Benjamin 1993, 12).

„kompensatorische“ Erklärungsansätze, die nach Erklärungen suchen, durch die „das Kriminalitätsdefizit“ von Frauen ausgeglichen wird oder zumindest nicht als solches erscheint.

A. Theorien und Erklärungsansätze, die von der Ungefährlichkeit von Frauen ausgehen

Während biologische Kriminalitätstheorien bei Männern eine Auslese unter Männern treffen, z.B. nach dem Kriterium der henckelförmigen Ohren und des vollen Haupthaars,⁹ beschreiben biologistische Erklärungsmodelle bei Frauen die Natur der Frau schlechthin, oft mit dem Ziel zu erklären, warum Frauen „noch nicht einmal kriminell sein können“.¹⁰ Die geringe Kriminalitätsbelastung von Frauen erscheint als Defizit, als Mangel an Möglichkeiten, wie Amelunxen uns erklärt, der Tatsache geschuldet, daß die Frau kleiner, schwächer, ermüdbarer und langsamer ist als der Mann, dazu ein unausgeglichenes Gefäß- und Nervensystem hat.¹¹

Andererseits ist die Frau, wie wir von Cremer erfahren, „ein somatischer Typus von durchgängiger Stabilität (...), der (...) psychisch weniger freigestellt und riskiert ist, so (daß) es einleuchtend sein (kann), daß die Gesamtkriminalität der Frau geringer ist als die des Mannes“.¹² Von da aus ist es nur ein kleiner Schritt zu Wulffens Behauptung, es sei „die Aktivität, die den Mann kriminell so stark gefährdet“.¹³ Natürlich werden solche Überlegungen in neueren Arbeiten nur noch selten mit der Chromosomenkonstitution¹⁴ in Verbindung gebracht. Die Ausnahme bildet eine gewisse biologistische Renaissance im Zusammenhang mit gentechnischen Forschungen.¹⁵

Ebenfalls nur vereinzelt wird die geringe Kriminalitätsbelastung von Frauen als „Ausdruck des weiblichen Wesens“¹⁶ eingestuft. Trotzdem wird neuerdings die „gewöhnliche Kriminoresistenz der Frau“ hervorgehoben, die auf das „weibliche“ Denken – auch „mythisches“ oder „synthetisches“ Denken genannt – zurückgeführt wird, das der „harmonisierenden“ Vereinheitlichung“ den Vorrang gibt vor dem „analytischen Denken“, das bei Männern vor-

herrsche. Kriminalität wiederum liege dem analytischen Denken näher, bei dem „Dissonanzen“ den Ton angeben“, denn sie laufe ebenfalls auf „soziale Zerstückelung“ hinaus, auf „Zerstörung von Gemeinsamkeit“.¹⁷

Am häufigsten werden „weibliche Einstellungen“ verantwortlich gemacht, die zu „weiblichem Verhalten“ und einem „eigenen weiblichen Lebensstil (führen), mit dem sich bestimmte Arten der Kriminalität, z.B. Gewaltdelinquenz nicht vertragen“.¹⁸ Was Schneider andeutet, aber nicht ausspricht, ist, daß es männliche Einstellungen und einen männlichen Lebensstil gibt, mit dem sich bestimmte Arten von Kriminalität durchaus vertragen. Wie wir uns diese „unterschiedlichen Erlebnisweisen von Männern und Frauen“¹⁹ vorzustellen haben, beschreibt Hengesch 1990 ausgerechnet in der ‚Information für die Frau‘:

„Der Jäger, der das differenzierte Prinzip darstellt, (...) ist vom Erlebnisstil auf Vielfalt ausgelegt. Der entgegengesetzte Pol (...) ist auf einen Erlebnisstil ausgelegt, für den die Erhaltung der Einheit im Vordergrund steht. So gesehen verkörpert der Jäger das männliche und der Bauer das weibliche Prinzip.“

„Aufgrund ihrer Anlage“ hat es die Frau nach Hengesch Auffassung „leichter, weniger delinquent zu sein als der Mann“, was aber nicht ihr Verdienst sei;²⁰ sondern „ein Geschenk“, wie Witter und Luthe uns aufklären,²¹ ein „krimineller Talisman“, wie Wulffen schreibt.²² Die „sogenannt ‚männliche‘ Frau (...) genießt den Schutz vor der Kriminalität“ nämlich nicht.²³

Auch deshalb muß befürchtet werden, daß die Emanzipation der Frau, vorgestellt als Angleichung des weiblichen Lebenszusammenhangs an den männlichen,²⁴ auch zu einer Angleichung der Kriminalität führen wird.²⁵ Bislang ist ein solcher Anstieg allerdings, insbesondere im Bereich der Gewaltdelinq-

17 Luthe/Witter 1990, 275ff. Bedauerlicherweise hat für diese Überlegung wohl die Arbeit von Carol Gilligan den theoretischen Bezugsrahmen geliefert (Gilligan 1984).

18 Schneider 1987, 565; ähnlich auch Kaiser 1986, 671 f. und Kaiser 1993, 290. Auch Keupp macht eine „gelungene Internationalisierung“ dafür verantwortlich, daß das „weibliche Geschlecht weit weniger als das männliche zu (...) aggressiv-destruktiven Handlungsmustern“ neigt (Keupp 1982, 219). Besonders wichtig und richtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Kritik von Gerlinda Smaus. Sie schreibt: „Es ist logisch verfehlt, wenn aus der Rolle der Frau ihre geringe Kriminalitätsbelastung ursächlich erklärt wird. Die geringe Kriminalitätsbelastung ist nämlich ein Rollenattribut unter anderen – die Reihe der der weiblichen Rolle zugeschriebenen Eigenschaften läßt sich einfach um ihre kriminelle Unauffälligkeit ergänzen.“ (Smaus 1990, 269)

19 Hengesch 1990, 5

20 Hengesch 1990, 5

21 Luthe/Witter 1990, 282

22 Wulffen, zitiert bei Bröckling 1980, 15

23 Hengesch 1990, 5; so schon v. Hentig 1959

24 Siehe Feest 1993, 143

25 Diese These geht auf das Buch von Freda Adler zurück, in

9 Lombroso, zitiert bei Kurzeja 1976, 44

10 Dürkop/Hardtman 1978, 196

11 Amelunxen 1958, 7

12 Cremer 1974, 223

13 Wulffen, zitiert bei Bröckling 1980, 15

14 So Cremer 1974, 223 und zuletzt wohl wieder Sagel-Grande 1988, 997

15 Siehe z.B. die bei Kaiser dargestellte Argumentation von Gove, wonach die angeblich in den letzten drei Schwangerschaftsmonaten unterschiedliche Ausbildung der Gehirnhälfte Mädchen für ihr gemeinschaftsbezogeneres und angepaßteres Verhalten prädestiniert (Kaiser 1986, 670 f.; zustimmend auch hier Sagel-Grande 1988, 997).

16 Exner, zitiert bei Leder 1988, 19; ebenso Schmitz 1963, 78 ff.; zuletzt wieder Lange 1981

nalität, nicht nachzuweisen.²⁶

Man ist versucht, die Botschaft salopp zusammenzufassen: Mädels bleibt wie ihr seid!, denn die „Tendenzen zu Passivität, Fügsamkeit und Abhängigkeit (...) führen (dazu), daß Frauen seltener gegen Strafgesetze verstoßen als Männer“.²⁷

Bedauerlicherweise gelangen auch Dürkop/Hardtman und, in ihrem Gefolge, auch Bröckling – von einem gänzlich anderen Ausgangspunkt allerdings – zu keiner wesentlich anderen Schlußfolgerung, wenn sie schreiben, daß Frauen aufgrund ihrer doppelten Unterdrückung zu Anpassung und Passivität neigen und deshalb „Problemlösungsstrategien (...) bevorzugen, welche weniger Aktivität als Kriminalität erfordern“²⁸ Hier klingt Wehmut mit. Die Begrifflichkeiten bleiben unangetastet wie die Botschaft selbst: männlich – aktiv – kriminell vrs. weiblich – passiv – nicht kriminell. Der Preis – durchaus im Sinne eines Siegpriests zu verstehen – der Aktivität ist Kriminalität; während (weibliche) Passivität – in Hengeschs Metapher das Wachsenlassen, statt des Tötens – (bedauerlicherweise) Nicht-Kriminalität zur Folge hat. Auf denkwürdige Weise erschafft so die Kriminologie einen neuen Hero: den kriminellen Mann.

Ergänzt werden die sozialisations- und rollentheoretischen Konzepte durch die Überlegung, daß „Mädchen und Frauen auch heute noch einer wesentlich stärkeren sozialen Kontrolle durch ihre Väter, Ehemänner und Kinder (unterliegen)“.²⁹ Während die herkömmliche Kriminologie die Männerlosigkeit einer Frau als Verwahrlosungssyndrom begreift, mit der vorgestellten Folge, daß das Gefährdungspotential von Frauen und Mädchen steigt, wenn sie unbeaufsichtigt sind: „Witwen sind besonders gefährdet“,³⁰ meint vor allem die feministische Kriminologie etwas anderes.

So hebt Gerlinda Smaus hervor, daß „Männer generell der Kontrolle durch das ‚öffentliche‘ Straf-

dem behauptet wird: „Frauen begehen in der Tat mehr Straftaten als jemals zuvor. Diese Straftaten sind mit einem größeren Maß an Gewalt verbunden, und selbst in den Gefängnissen zeigt diese neue Brut eine bislang unerreichte Kampfeslust.“ (Adler 1975, 3, übersetzt von mir) Allerdings werden die Berechnungen von Adler von Ann Jones angezweifelt (Jones 1986, 17 f.). Auch Dietlinde Gipsier vermutet, daß „bei einer weiteren Zunahme emanzipatorischer Tendenzen auf Zunahme bestimmter abweichender Verhaltensweisen geschlossen werden kann“ (Gipsier 1975, 123).

26 So auch Kaiser 1986, 663

27 Geißler/Marißen 1988, 509; vgl. auch Schneider 1987, 565

28 Dürkop/Hardtman 1974, 227 und Bröckling, 1980, 100 ff.

29 Schneider 1987, 565; ähnlich auch Goessler-Leirer/Steinert, die darauf hinweisen, daß die Frau „mit der Aufnahme heterosexueller Beziehungen und Heirat von der Kontrolle durch die Eltern zu der durch den Mann (wechselt)“ (Goessler-Leirer/Steinert, zitiert bei Bröckling 1980, 103; vgl. dazu auch Lees 1986). Allgemein zur Unterdrückungs- und Kontrollfunktion der Familie Bertrand 1992. Auf die Psychiatrie als Mittel der Kontrolle von Frauen weist Kips 1991 hin.

30 Mergen 1978, 223; so auch Schneider: „Die hohe Zahl der

recht unterzogen (werden), die Kontrolle von Frauen wird weitgehend der Privatsphäre überlassen“.³¹ Und weiter:

„Die Privatsphäre wird häufig – positiv – als ein vor staatlichen Eingriffen geschützter Freiraum dargestellt. In unserem Kontext zeigt sich indessen, daß die ‚Freistellung‘ von der formellen Kontrolle durch den ‚Staat‘, also durch die offizielle Männerherrschaft, mit der Befugnis der privaten Männer, in dieser Sphäre Herrschaft auszuüben, einhergeht. (...) Frauen werden der Kontrolle seitens ihrer Männer überlassen. Die normative Unterstützung der Männerherrschaft geht diesbezüglich so weit, daß Männer, die gegen ‚ihre‘ Frauen und Kinder widerrechtlich Gewalt anwenden, vor einem strafrechtlichen Zugriff weitgehend immunisiert werden.“³²

Begreift man das Mit-Mann-Sein, wie die herkömmliche Kriminologie, als stabilisierenden Faktor im Leben einer Frau, dann stellt sich allerdings die Frage, warum Männer, wenn sie denn kriminalitätsverhindernd auf Frauen wirken, das nicht auch bei sich selbst können. Möglicherweise, dafür spricht vieles, ist die These falsch. Richtig ist, daß – unabhängig vom Geschlecht – mehr Alleinstehende kriminell auf-

Geschiedenen, Verwitweten und Ledigen unter den kriminellen Frauen zeigt zudem, welche große Bedeutung die soziale Isolation für die Entstehung der weiblichen Kriminalität hat“ (Schneider 1987, 572; ähnlich auch – unter Hinweis auf Voget/Werner – Bröckling, 1980, 103; vgl. dazu auch Werner 1980, 217 ff.).

31 Smaus 1990, 265

32 Smaus 1990, 279

fallen als Verheiratete. Dies gilt allerdings in verstärktem Maß für Männer.³³ Eher ist es deshalb der soziale Einfluß von Frauen auf Männer, der Männer – etwas – krimioresistenter macht. Aber wie bereits angedeutet, bleibt die Theoriebildung im Bereich der Frauenkriminalität von solchen empirischen Beobachtungen verschont.

Die Sorge der Kriminologie gilt den Frauen. Schleichend wird durch solche Darstellungen der Maßstab verlagert: Als Maß wird eingeführt, daß Frauen eigentlich gar nicht kriminell sein müßten. Alles, was *diese* Erwartung übersteigt, darf im Zusammenhang mit Frauenkriminalität problematisiert werden.³⁴ Die Sorge darüber, wie die Frauen mit dem Geschenk der Krimioresistenz umgehen, ob sie ihren Talisman auch immer bei sich tragen, verschiebt das Problem, verdeckt das, was uns eigentlich Sorgen bereiten sollte.

Auch feministische Kriminologinnen unterstellen, daß die Aufhebung der Kontrolle von Männern über Frauen Frauen ‚krimineller‘ machen würde, denn die Kontrolle durch die Väter, Brüder, Ehemänner und Kinder wird zur Erklärung der geringeren Kriminalitätsbelastung von Frauen herangezogen.³⁵ Mit dieser Unterstellung geht auch hier die bereits beobachtete Entlastung einher. Was bleibt, ist das Gefühl, daß Frauen sich nicht anders verhielten wie Männer, wenn sie bloß könnten, heißt: wenn die Kontrolle weniger streng wäre. Männer tun also nur das, was alle tun würden.

B. Theorien und Erklärungsansätze, die von einer besonderen, wenn auch latenten Gefährlichkeit von Frauen ausgehen

Teil einer solchen Strategie der Wahrnehmungsverschiebung sind auch diejenigen Darstellungen, die auf die besonderen Gefahren hinweisen, die von Frauen ausgehen (können). Bekannt sind die 75 Mio. „Gefahrenpunkte“ jährlich, die v. Hentig errechnet hat.³⁶ Fast machen sie uns vergessen, daß Männer, obwohl sie solchen Gefährdungen nicht ausgesetzt

sind, deutlich häufiger als Verdächtige in Erscheinung treten.

Die „schwankende weibliche Gefühls- und Gemütslage“, wie es Amelunxen nennt,³⁷ läßt Frauen als gefährlich, weil (für Männer) unberechenbar erscheinen – hormonell und sexuell, wenn auch vielleicht nur zyklisch. Auch Göppinger sieht „die Frau durch biologische Vorgänge, vor allem die Menstruation, (...) fraglos in einer gewissen Regelmäßigkeit vermehrt belastet, was sich möglicherweise im Einzelfall auch einmal in einer erhöhten Deliktbereitschaft niederschlagen (kann)“.³⁸

Das Blut von Frauen hat auf den weiblichen Kriminalitätstheorien unverhältnismäßig viele Spuren hinterlassen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Begründung, die Pollack für seine Theorie von der ‚maskierten‘ Frauenkriminalität gibt:

„Unsere Geschlechtersitten zwingen Frauen, alle vier Wochen ihre Menstruation zu verbergen. Dies macht das Verbergen und die Falschdarstellung in den Augen der Frauen sozial erforderlich (...).“ Dagegen „der Mann, der eine Erektion erreichen (muß), um den Sexualakt ausführen zu können, und sein Versagen nicht verbergen (kann). Das Vortäuschen sexueller Reaktionen ist unmöglich für ihn. Der Körper von Frauen erlaubt diese Täuschung bis zu einem gewissen Grad (...).“³⁹

Die Kriminologie, genauer: die männlichen Kriminologen scheinen an der Freud'schen Frage „Was will das Weib?“ zu verzweifeln. Weibliche Sexualität (und alles, was dazu gehört) ist eines der Geheimnisse, die sich der Kriminologie im Zusammenhang mit der Erklärung von Frauenkriminalität stellen. So nennt Wulffen die Frau die „geborene Sexualverbrecherin“, was Schneider so interpretiert, „daß Straftaten von Frauen in einem Zusammenhang mit ihrem Geschlechtsleben beurteilt werden müßten“. Er selbst tut dies, indem er ‚Kleptomanie‘ als das Delikt der „sexuell unbefriedigten Frau“⁴⁰ beschreibt. Noch deutlicher wird Mergen, der seine Erkenntnis beisteuert, daß es „Frauen (gibt), die im Stehlakt (...) zum Orgasmus gelangen“. Der Diebstahl ist für ihn in diesen Fällen konsequenterweise „kein Eigentums-, wohl aber ein Sexualdelikt“.⁴¹ Und auch hinter falschen Anschuldigungen von Frauen vermutet Mergen oft „sexuellen Inhalt“ und eine „gegen den Mann gerichtete sexuelle Aggression“, eine „Aggression, die aus dem Hinterhalt wirkt, in Passivität verkümmert ist und sich dem Angegriffenen nicht offen stellt“.⁴²

Männer erscheinen (den männlichen Kriminolo-

33 Bei den Tötungsdelikten z.B. sind Frauen signifikant häufiger verheiratet als Männer. In der vorliegenden Untersuchung waren 67,5% der männlichen Verurteilten, aber nur 46,2% der weiblichen Verurteilten ledig, geschieden oder verwitwet (V18); ebenso Rode/Scheld 1986, 21; vgl. zu den Zweifeln auch Göppinger 1980, 510. In diese Richtung weist auch die Tatsache, daß 1991 35% der inhaftierten Frauen, aber nur 21% der inhaftierten Männer verheiratet waren. Dies, obwohl vermutet wird, daß familiäre Bindungen bei Frauen maßgeblich für eine günstige Sozialprognose und damit auch für eine mildere Bestrafung sind (Sauer-Burghard/Zill 1984, 47).

34 Vgl. dazu z.B. meine Problematisierung des Begriffs ‚überproportionaler Kriminalitätsanstieg‘ (Oberlies 1990 a, 134)

35 Bröckling, 1980, 103; Werner 1980, 217 ff.

36 von Hentig 1963, 77

37 Amelunxen 1958, 7

38 Göppinger 1980, 515; allerdings schränkt er ein, daß gesicherte Erkenntnisse nicht vorliegen; ähnlich Kürzinger 1984, 217, noch weitergehend Mergen 1978, 227 und Trube-Becker 1974, 85

39 Pollack 1950, 10 f. (übersetzt von mir)

40 Schneider 1987, 571

41 Mergen 1978, 227

42 Mergen 1978, 226

gen) demgegenüber weniger gefährlich, denn ihre Gefährlichkeit beruht nicht auf schwankenden Gemütslagen, sie ist voraussehbar, offenkundig.

Deutlich tritt in dem Beschriebenen eine Tendenz zutage, die statistische Ungefährlichkeit von Frauen in eine individuelle Gefährlichkeit umzudeuten. Amelunxen und Mergen haben es auf den Punkt gebracht:

„Wenn eine an sich gut veranlagte Frau einmal moralisch verdorben ist, so greift ihre Verwahrlosung tiefer und führt zu schlimmeren Konsequenzen als beim Mann.“⁴³
„Frauen können grausamer sein als Männer.“⁴⁴

Eine Einschätzung, die kollektiv wirkt. Besonders gern wird zum ‚Beweis‘ auf die Terrorszene,⁴⁵ Patty Hearst⁴⁶ oder Mädchenbanden, die ältere Damen angreifen und ihnen die Handtaschen entreißen,⁴⁷ verwiesen und darauf, daß selbst „im organisierten Verbrechen die Frau keineswegs absolut unbekannt (ist)“.⁴⁸ Warum auch?

Entscheidend ist auch hier wieder die Entlastungsfunktion, die von solchen Äußerungen ausgeht: Wenn Frauen grausamer sein können als Männer, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden kann, daß Frauen tun, was auch Männer tun, dann verschwindet die (quantitative) Differenz zugunsten einer (qualitativen) Gleichheit.

Frauen könnten sich dann gezwungen sehen, jede einzelne kriminelle Handlung zu rechtfertigen, weil sie an einem – zum Teil selbst geschaffenen – Mythos des ‚friedlichen Geschlechts‘ gemessen werden. Der Nachweis, daß Frauen nicht die besseren Menschen sind, setzt eine entsprechende Annahme voraus. Ich meine, daß die Diskussion um Frauenkriminalität zu einem wesentlichen Teil von diesem ‚circulus vitiosus‘ geprägt ist.

Die Tendenz, deliktische Handlungen von Frauen, wenn sie schon quantitativ keine Rolle spielen, doch qualitativ aufzuwerten, wird durch eine bestimmte Art der Darstellung gestützt:

„Früher bestand die Frauenkriminalität vornehmlich in Inzest, Ehebruch, Kindstötung, Giftmord und ‚Hexerei‘. Im 14. Jhdt. nahmen Frauen an brutalen Gewalttaten, auch an Räubereien teil; das ist heute wieder so.“ Heute stehen nach Mergen „an erster Stelle Kindstötung, aktive Abtreibung, Kuppelei, Diebstahl und Unterschlagung. Es folgen Verleumdung, Brandstiftung, Aussagedelikte und (versuchte) Tötungsdelikte“.⁴⁹

Auf diese oder ganz ähnliche Rangfolgen treffen wir immer wieder.⁵⁰ Die Rangfolge wird von fast

allen Autoren so ermittelt, daß eine ‚überdurchschnittliche‘ Beteiligung von Frauen dann vorliegt, wenn sie „überdurchschnittlich im Verhältnis zur sonstigen Beteiligung der Frauen ist“.⁵¹

Statistisch wird dadurch der (kriminelle) Mann als Maß der Dinge etabliert: Ob eine Frau 10, 20 oder 50% der Tatverdächtigen stellt, hängt allein davon ab, wieviele Männer als Tatverdächtige ermittelt werden. Die Rangfolge orientiert sich gerade nicht daran, wieviele Frauen ein Delikt begehen und wie groß der Anteil des jeweiligen Delikts an der gesamten Frauenkriminalität ist. Daß Kindstötung und Abtreibung angeblich an erster Stelle stehen, beruht auf dieser Art der Berechnung: Der Anteil der Frauen an der ‚Kindstötung‘ ist zwangsläufig 100%, weil es sich dabei um ein Privileg für nichteheliche Mütter handelt (§ 217 StGB); da kein männlicher Verurteilter in den Genuß dieser Vorschrift kommt, ist die Beteiligung der Frauen – gemessen an ihrer durchschnittlichen Beteiligung – ‚überdurchschnittlich‘. Ganz ähnlich bei der Abtreibung, die Sonderstrafrecht für Frauen darstellt und ihrem Zweck entsprechend einen hohen Frauenanteil aufweist. Hier zeigen sich die rechnerischen Unterschiede besonders deutlich: Zwar stellen Frauen beim strafbaren Schwangerschaftsabbruch (§ 218) die Hälfte aller Tatverdächtigen, der Anteil an der polizeilich ermittelten Gesamtdelinquenz von Frauen macht aber weniger als 0.006 % aus.⁵² Tatsächlich steht bei den Delikten, die Frauen begehen, der einfache Ladendiebstahl mit 45.2 % an erster Stelle, gefolgt von Waren- und Geldbetrügereien mit 17.6 %.⁵³

Ein ganz ähnlicher Mythos hat sich um die angeblich hohe Belastung der Frauen mit Falschaussagedelikten gebildet. So behauptet Mergen: „Beleidigungen und falsche Anschuldigungen bestimmen in hohem Maß das Bild der weiblichen Kriminalität.“⁵⁴ 1978, als Mergens Buch erschien, wurde gegen 30.055 Männer und 7.722 Frauen wegen Beleidigung ermittelt.⁵⁵

Interessant ist das dargestellte Vorurteil in dem hier interessierenden Zusammenhang auch deshalb, weil es den Hintergrund für das durchgängige kriminologische Mißtrauen Frauen gegenüber bildet. Eines der in diesem Zusammenhang häufig reproduzierten Stereotype ist, daß „Giftmorde bevorzugt von

43 Amelunxen 1958, 8

44 Mergen 1978, 225

45 Mergen 1978, 224

46 Leder 1988, 169

47 Schneider 1987, 562

48 Schneider 1987, 567

49 Mergen 1978, 224 f.

50 Vgl. auch Göppinger 1980, 504

51 Göppinger 1980, 504; ebenso Eisenberg 1990, 769 und Geißler/Marißen 1988, 508. Vgl. dazu meine Replik Oberlies 1990 a, 134. Anders auch Kaiser, der schreibt: „Problematisch könnte der Anstieg krimineller Frauen erst dann sein, wenn er im Vergleich zu dem der Männer überproportional erfolgte“ (Kaiser 1986, 663).

52 1992 z.B. 24 von 403.988 ermittelten Straftaten (Polizeiliche Kriminalstatistik 1992, Grundtabelle 1)

53 Polizeiliche Kriminalstatistik 1992, Grundtabelle 1

54 Mergen 1978, 226; Schneider 1987, 562 f.; ebenso bezogen auf die Verurteilungen Eisenberg 1990, 769

55 Polizeiliche Kriminalstatistik 1978, 31

Frauen verübt (werden)“.⁵⁶ „Frauenkriminalität“, so lautet ein weiteres Vorurteil, „versteckt sich hinter dem breiten Rücken des Mannes“.⁵⁷ Cavan behauptete 1962, daß Frauen im Hintergrund blieben und ihre Männer das ganze Risiko tragen ließen. Vedder und Somerville beschreiben delinquente Mädchen als Drahtzieherinnen und Anstifterinnen von kriminellen Jungs. Und schon Thomas schrieb im Jahr 1923, daß delinquente Frauen kriminelle Männer dadurch manipulierten, daß sie ihr Geschlecht einsetzten, um andere Wünsche zu realisieren.⁵⁸

In all diesen Darstellungen wird ein Motiv abgewandelt: daß Frauen nicht zu trauen sei. Das muß auch Schmitz (und Leder, der ihn zitiert) vorge-schwebt haben, als er schrieb, daß

„bei einem großen Teil von Straftaten die Frau als Gehilfin des Mannes tätig ist, der aber ihre Beteiligung, wenn er entdeckt wird, verschweigt. Damit will er nicht nur die Frau in Schutz nehmen, er fürchtet vielmehr, von der Frau aufgrund ihrer charakterlichen Veranlagung durch ihre evtl. Aussage noch mehr belastet zu werden“.⁵⁹

C. ‚Kompensatorische‘ Theorien und Erklärungsansätze

Damit möchte ich überleiten zu einer der bekanntesten Thesen, die im Zusammenhang mit Frauenkriminalität vertreten werden und die gleichzeitig als einer der wichtigsten ‚kompensatorischen‘ Erklärungsansätze gelten kann. Sie stammt von dem amerikanischen Kriminologen Pollack und lautet:

„Einer der hervorstechenden Begleitumstände der bestehenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist Ritterlichkeit (chivalry) und die allgemein beschützende Haltung von Männern gegenüber Frauen. Diese Haltung besteht auf der Seite des männlichen Verbrechenopfers ebenso wie auf der Seite der Strafverfolger.“⁶⁰

Für männliche Verbrechenopfer kommt nach Schnurs Ansicht noch hinzu, daß Männer oft nicht bereit seien, einzugestehen, daß sie einem von einer Frau begangenen Delikt zum Opfer gefallen sind.⁶¹ Schließlich wird auch noch vermutet, daß „durch

private Kontrolle und private Sanktionen zahlreiche Regelverstöße von Frauen nach außen hin abgeschirmt werden können“.⁶² Am hartnäckigsten hält sich allerdings die Behauptung, daß die geringe Kriminalitätsbelastung von Frauen der Ritterlichkeit der Strafverfolgungsorgane geschuldet sei:

„Männer hassen es, Frauen anzuzeigen und sie so indirekt ihrer Verurteilung zuzuführen, Polizeibeamte verhaften sie ungern, Staatsanwälte wollen sie nicht gerne verfolgen, Richter und Geschworene sie nicht gerne schuldig sprechen und so weiter.“⁶³

Auch Geißler und Marißen sprechen in einer neueren Arbeit von der „Nachsicht der Richter gegenüber jungen Frauen“ und behaupten, daß „die Straftaten junger Frauen eher den Augen der Polizei, den Anklagen der Staatsanwälte, den Urteilen der Richter und vor Gericht insbesondere den harten Bestrafungen (entgehen)“.⁶⁴ Konsequenterweise suchen sie „die Schlupflöcher für Frauen bei der Strafverfolgung“⁶⁵ und fordern den „allmählichen Abbau der Ungleichheiten“,⁶⁶ denn „nicht die Frauen, sondern die Männer befinden sich in einer benachteiligten Lage“.⁶⁷ Und auch für Schneider gibt es keinen Zweifel, daß „der kriminalstatistisch erfaßte Frauen-

56 Mergen 1978, 225; ebenso Schneider, der behauptet, daß der Giftmord bei Frauen „nicht an erster, sondern erst an zweiter Stelle (steht)“. (Schneider 1987, 563) Tatsächlich haben in Berlin in insgesamt 10 Jahren 7 Frauen und 2 Männer durch Gift getötet (Becker/Groß 1980, 172). In der von mir vorgelegten Untersuchung haben sechs Frauen (6,5%) und ein Mann (1,1%) die Tat mit Gift oder Gas begangen. Der Vergleich ist allerdings dadurch verzerrt, daß nur jeder 10. männliche Verurteilte einbezogen wurde.

57 Mergen 1978, 222

58 Alle Autoren zitiert bei Anderson 1975, 351 f.

59 Schmitz 1963, 67; zitiert bei Leder 1988, 41

60 Pollack 1950, 151 (übersetzt von mir)

61 Schneider mutmaßt, daß „Beischlafsdiebstähle und Erpressung auf sexueller Grundlage zuweilen verborgen (bleiben), weil der Bestohlene oder Erpreßte ihm peinliche Bloßstellungen vermeiden will“. (Schneider 1987, 565)

62 Ebenso Eisenbach-Stangl 1979, 20

63 Pollack 1950, 151 (übersetzt von mir)

64 Geißler/Marißen 1988, 514; ebenso Schneider 1987, 561

65 Geißler/Marißen 1988, 510

66 Geißler/Marißen 1988, 523

67 Geißler/Marißen 1988, 505; vgl. dazu ausführlich Oberlies 1990 a, 129 ff.

anteil geringer (ist) als der Männeranteil, weil es ein geschlechtseigenes Dunkelfeld der Frauen gibt“.⁶⁸ Aufgrund dieser Annahme hält Leder sogar unverbrüchlich an seiner These über die „Gleichverteilung von Männer- und Frauenkriminalität“ fest.⁶⁹

Die z.B. von Kreuzer durchgeführten Dunkelfelduntersuchungen erhärten aber, ganz im Gegenteil, „die Beobachtung ungleicher Belastung der Geschlechter mit Delinquenz eindeutig“,⁷⁰ und zwar dahingehend, „daß Frauen nach Häufigkeit und Schwere weitaus weniger delinquent sind als Männer“. Und weiter:

„Da weibliche Befragte unter stärker Delinquenzbelasteten unterrepräsentiert sind, ist entsprechend zugleich ihr Anteil an Polizeiauffälligen geringer. Ihr noch kleinerer Anteil an Bestraften (...) erscheint daher als konsequente Fortsetzung dieses (...) Trends.“⁷¹

Die naheliegende Konsequenz, daß „weniger der Faktor Geschlecht als vielmehr die geringe Delinquenzbelastung für die seltenere Registrierung (von Frauen) verantwortlich ist“,⁷² mochten allerdings in der Diskussion um Frauenkriminalität nur wenige ziehen.

Trotzdem ebnet die – unbewiesene – Annahme eines geschlechtseigenen Dunkelfeldes und einer geschlechtsspezifischen Selektion aus eben diesem Dunkelfeld den Weg für eine der nachhaltigsten Vermutungen der Kriminologie in bezug auf Frauenkriminalität, nämlich die, „es könnte sich bei der Delinquenz von Frauen um sogenannte ‚maskierte Kriminalität‘ handeln, die weniger auffällt und daher schon seltener entdeckt wird“.⁷³

Erkennbar wird hier die Entlastung männlichen kriminellen Verhaltens dadurch angestrebt, daß ein verborgenes, unentdecktes Schattenreich weiblicher Kriminalität angedeutet wird, eine Mutmaßung, deren Widerlegung in letzter Konsequenz schon deshalb nicht gelingen kann, weil sich alles im Verborgenen vollzieht:

„Die Kriminalität der Frau ist weitgehend maskiertes Verhalten, da sich die kriminelle Frau leicht hinter der Rolle der Krankenschwester, Hausangestellten, Frau, Geliebten oder Schülerin verbirgt.“⁷⁴

Die Vermutung drängt sich auf, daß gerade deshalb, weil die höhere Kriminalitätsbelastung der Männer im Hellfeld unübersehbar ist, die Gleichverteilung ins Dunkel verlegt wird.

68 Schneider 1987, 564

69 Leder 1983, 174 und ders. 1984, 324

70 Kreuzer 1986, 296

71 Kreuzer 1986, 301 f.

72 Stein-Hilbers 1978, 286

73 Kaiser 1990, 289; vgl. dazu insbesondere Leder 1984, 313 ff.

74 Reckless, zitiert bei Leder 1988, 131

Zum Teil wird auch die Struktur des Strafrechts für die geringe Belastung von Frauen mit Kriminalität ins Feld geführt, da durch das Strafrecht vor allem männliche Verhaltensweisen respektive männliche Lebenswelten einer strafrechtlichen Definition unterworfen seien:⁷⁵

„Die geringe Kriminalitätsbelastung kann nicht aus dem Rollenverhalten von Frauen erklärt werden, sondern aus dem Verhaltensmuster, welches das Strafrecht darstellt. Wäre das Strafrecht z.B. ein Kontrollmittel, das die richtige Ernährung von Kindern oder die richtige Ernährung durchsetzen wollte, dann wären vielleicht die Gefängnisse mit Frauen überfüllt. Diese scheinbar absurde Idee sollte die Einsicht vermitteln, daß sich Frauen sehr wohl, trotz der ihnen laufend attribuierten Passivität, auch aktiv kriminell verhalten könnten, wenn es nur dem Strafrecht beliebte, diesen Bereich der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu überwachen.“⁷⁶

So richtig die Überlegung sein mag, daß das Strafrecht vor allem den ‚öffentlichen‘ Bereich und hier in Sonderheit eine spezifische Eigentumsordnung schützt,⁷⁷ so müssen wir doch, nach allem, was wir wissen, davon ausgehen, daß die ‚strafrechtliche Nichteinmischung‘ in den privaten Bereich derzeit vor allem Männer vor strafrechtlicher Verfolgung schützt.⁷⁸ Mit anderen Worten: Männer profitieren davon, daß das Recht auf (geregelt) Lebenssachverhalte nicht angewandt wird, Frauen (möglicherweise) davon, daß das Recht nicht andere Lebenssachverhalte regelt.

Gerade für die jüngere Zeit fällt auf, daß auch wieder – wie schon von Lombroso – die Prostitution als ein (weibliches) „Äquivalent des Verbrechens“⁷⁹

75 Vgl. Schneider, der von strafrechtlich schwer erfaßbaren Hilfsrollen von Frauen spricht (Schneider 1987, 564), und Schmitz, der ein „nur die männliche Psyche berücksichtigendes Strafrecht“ und die „nur auf die Straftaten von Männern zugeschnittenen“ Gesetze für die geringe Kriminalitätsbelastung der Frauen verantwortlich macht. (Schmitz 1963, 80 f.) Dazu auch Bröckling, die andeutet, „daß die Form der Strafgesetzgebung selbst eine Bedingung für die niedrige weibliche Kriminalitätsrate sein könnte“, da „das rechtlich als strafbar definierte Verhalten sich eher auf die soziale Lage der Männer als die der Frauen bezieht“. (Bröckling 1980, 78 f.)

76 Smaus 1990, 269; ebenso Smaus 1991, 25 f.

77 Smaus 1991, 25

78 Nachvollziehbar weist Smaus darauf hin, „daß die ‚Freistellung‘ von der formellen Kontrolle durch den ‚Staat‘, also durch die offizielle Männerherrschaft, mit der Befugnis der privaten Männer, in dieser Sphäre Herrschaft auszuüben, einhergeht. Die Privatsphäre bzw. die informale Kontrolle von Frauen (und Kindern) stellt eine für die Männerherrschaft funktionale Einrichtung dar. Die Aussage, ‚die Kontrolle der Frau wird informal wahrgenommen‘, bedeutet: Frauen werden der Kontrolle seitens ihrer Männer überlassen. Die normative Unterstützung der Männerherrschaft geht diesbezüglich so weit, daß Männer, die gegen ‚ihre‘ Frauen und Kinder widerrechtlich Gewalt anwenden, vor einem strafrechtlichen Zugriff weitgehend immunisiert werden. In der Tat stellt die physische Gewalt die ultima ratio der Männerherrschaft dar“ (Smaus 1990, 279; dazu auch Smaus 1991, 27). So auch Teubner: „Macht erweist sich oder bestätigt sich im Recht der Kontrolle“ (Teubner 1992, 40).

79 Kaiser 1986, 662; aber auch Feest, der anmerkt, daß „ein

in Abhandlungen über Frauenkriminalität angesprochen wird.⁸⁰ Anteil daran haben nicht zuletzt Kriminologinnen, die wie Dürkop/Hardtman „Krankheit und Prostitution als vergleichbare Problemlösungsstrategien in die Betrachtung der weiblichen Kriminalität“ mit einbezogen sehen wollen, um damit die Feststellung zu verbinden, daß „so deren niedrigere Rate einen anderen Stellenwert (erhält), das Defizit ist ausgeglichen“.⁸¹

Auch Dietlinde Gipsier vermutet, daß „abweichendes Verhalten von Frauen insgesamt in größerem oder doch gleichem Maße – wenn auch in anderer Art – wie bei Männern auftritt“.⁸² Und schließlich sei Elsbeth Bröckling zitiert, die ebenfalls davon ausgeht, daß die Kriminalität für die Frau „quantitativ (...) einen niedrigeren Stellenwert als Konfliktbewältigung ein(nimmt)“ und daß „insgesamt bei Frauen (...) andere Formen abweichenden Verhaltens (dominieren)“.⁸³

Es geht dabei, wie Dürkop und Hardtman schreiben, um Defizitausgleich; wohlgedacht, das Defizit besteht in der niedrigeren Kriminalitätsbelastung. Um dieses Defizit gegenüber Männern auszugleichen, wird eine einheitliche Größe: abweichendes Verhalten definiert, die Krankheit und Prostitution bei Frauen einschließt. Das männliche Maß bleibt erkennbar unangetastet. Das Ziel ist Gleichheit – auch in der Abweichung. Alle Autorinnen stellen die Unterschiedlichkeit in der Problembewältigung heraus. Aber keine sagt, was sich aufdrängt, daß es nämlich nicht dasselbe ist, ob sich eine Aggression gegen andere oder gegen sich selbst richtet, daß sich Krankheit und Kriminalität nicht zu einer einheitlichen Größe rechnen lassen.

Erst recht scheint auf dem Weg zur ersehnten Gleichheit die schlichte Erkenntnis übersehen zu werden, daß die Kriminalisierung der Prostitution nicht nur die Rate weiblicher Delinquenz in die Höhe schnellen lassen würde.⁸⁴

Wem also nützen solche Überlegungen? Wem nützt der Nachweis, daß Frauen, wenn nicht genauso kriminell, dann doch genauso abweichend sind – oder auch nur sein können? Welchen Grund gibt es, zum (männlichen) Normalmaß an Abweichung aufschließen zu wollen?

anderes typisches Frauendelikt, die Prostitution, weitgehend entkriminalisiert worden (ist) und in den deutschen Kriminalstatistiken kaum noch (auftaucht)“ (Feest 1993, 144)

80 So bei Kaiser 1990, 287 f.; während diese Überlegung in der Auflage von 1985, 79 f. fehlte.

81 Dürkop/Hardtman 1978, 201

82 Gipsier 1978, 306; so schon Gipsier 1975, 127; ähnlich Bröckling, 1980, 102

83 Bröckling 1980, 85; insbesondere zum ‚Ausweichen‘ in die somatische Abweichung Smaus 1991, 27

84 Vgl. zur Strafbarkeit von Freiern Burgsmüller 1985

D. Zusammenfassende Einschätzung der Erklärungsansätze zur Frauenkriminalität

Um mein Anliegen nochmals ganz deutlich zu machen: Es geht mir nicht in erster Linie darum, die angebotenen Erklärungen anzugreifen. Es geht mir darum, zu zeigen, wovon die angebotenen Erklärungen zur Frauenkriminalität ablenken: von der Unfähig- oder Unwilligkeit der Kriminologie, die Kriminalität als Teil von Männlichkeit, richtiger: Maskulinität zur Kenntnis zu nehmen und zu erklären.

Von der Kriminologie gestellt und beantwortet wird die Frage, warum Frauen nicht so häufig kriminell werden wie Männer.⁸⁵ Nicht gestellt und nicht beantwortet wird dagegen die Frage, warum Männer nicht so selten kriminell werden wie Frauen.⁸⁶ So gesehen sind die Ansätze zur Erklärung von Frauenkriminalität immer auch Entschuldigungen für die hohe Belastung der männlichen Bevölkerung mit (registrierter) Kriminalität, denn sie verbieten den Vergleich.

Fragt man, wie es feministische Theorie immer tun sollte, wer von den diskutierten Erklärungsansätzen zur Frauenkriminalität profitiert, dann sind es wohl die Männer, die ja für ihre Chromosomen, ihren Körperbau, ihr Wesen, ihre Sozialisation und ihren ‚männlichen Lebenszusammenhang‘ – und also für ihr kriminelles Verhalten – nichts können. Ansätze, die auf das weibliche Wesen, die Natur der Frau oder auch nur ihre spezifische Sozialisation und Lebensweise rekurrieren, verhindern, daß Männer sich an Frauen ein Beispiel nehmen (müssen).⁸⁷

Meines Erachtens wird in der gegenwärtigen Diskussion über Kriminalität überdies übersehen, daß der kleine Unterschied zwischen Erfolg und Kriminalität in der Wertestruktur einer patriarchalen Gesellschaft angelegt ist. Kriminalität ist, vereinfachend gesagt, ein Ziel-Mittel-Irrtum: Wer sich mit Ellenbogen durchboxt, gilt als erfolgreich, wer dies mit Fäusten tut, als kriminell. Natürlich verläßt keine Frau einen Mann, der auf sich hält. Wer sie mit Geld hält und dazu bringt, ihm zu dienen, ist erfolgreich. Wer sie mit anderen Waffen zum Dienst zwingt oder zu

85 Vgl. z.B. die Fragestellung bei Kaiser 1993, 283; ebenso Kaiser 1986, 660 und Feest 1993, 142

86 Besonders kindisch finde ich in diesem Zusammenhang die Reaktion von Leder, der fordert, auch die Gewalt von Frauen gegen Männer zu erforschen (Leder 1984). Als hätte die (männliche) Kriminologie nicht von jeher die Ressourcen, dies zu tun, wenn sie es denn wollte – oder richtet sich diese Forderung doch an die Frauen, sozusagen als Wiedergutmachung an den Männern, weil sie deren Gewalt gegen Frauen thematisiert haben?

87 Diese Gedanken sind auch beeinflusst durch die Überlegungen zum ‚sozialen Geschlecht‘ und die amerikanische ‚gender- und ‚sex-‘ Diskussion; vgl. dazu statt vieler Bock 1988; Hagemann-White 1988; Butler 1991 und die Beiträge in Heft 2/1993 der Feministischen Studien

halten versucht, ist kriminell. Nicht das Ziel macht eine Handlung kriminell, sondern die zur Erreichung eines – durchaus anerkannten – Ziels eingesetzten Mittel. Was Not tate, wäre eine Infragestellung der (in einer männlich geprägten Gesellschaft) vorgegebenen Ziele.

Feministische Kriminologie muß nach meinem Verständnis auch Patriarchatskritik sein. Sie muß Maskulinität in den Blick nehmen – nicht wie bisher geschehen, fast ausschließlich weibliches Verhalten. Sie muß aufhören, daran mitzuwirken, über Frauen zu staunen.

Wenn Frauenkriminalität, als die Abweichung in der Abweichung, das erklärungsbedürftige Phänomen ist, dann erübrigt sich jede Erklärung für die Normalität der Abweichung; die Männerkriminalität. Tatsächlich wirken die Theorien und Erklärungsansätze zur Frauenkriminalität in diesem Sinn entlastend. Erwähnung und Erklärung findet nur noch die Ausnahme, nicht mehr die Regel. In der Erklärung für die Nicht-Kriminalität von Frauen steckt – oft stillschweigend – eine Erklärung für die Kriminalität von Männern: Sie haben nicht die gleichen (konstitutionellen, genetischen und sozialen) Bedingungen; sie haben keinen Talisman, der sie vor Kriminalität beschützt; sie gehören nicht zu den Beschenkten.

Es gilt, diese Art der ‚Erklärung‘ nicht länger zu akzeptieren, weil sie – möglicherweise – die Nicht-Existenz von Kriminalität erklärt, aber eben nicht deren Existenz. Die Nicht-Existenz von Kriminalität bedarf aber keiner kriminologischen Erklärung, es sei denn, (männliche) Kriminalität würde als Normalität akzeptiert; dann, in der Tat, wäre die (weibliche) Abweichung erklärungsbedürftig. Aber auch dann gilt: Um das Erklärungspotential zu nutzen, das in der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung der Geschlechter vermutet wird, bedarf es der vergleichenden Betrachtung der Geschlechter, nicht der isolierten Betrachtung ausgerechnet von Frauen.

Verzeichnis der verwendeten Literatur

- Adler, Freda (1975): *Sisters in Crime*. New York 1975
- Amelunxen, Clemens (1958): *Die Kriminalität der Frau*. Hamburg 1958
- Anderson, Etta (1975): The „chivalrous“ treatment of the female offender in the arms of the criminal justice system. A review of literature. *Social Problems* 23 (1975), 350 – 357
- Becker, Günter / Groß, Manfred (1980): Mord- und Totschlagsdelikte in Berlin (West) 1967 bis 1976. In: *Berliner Statistik* 8 (1980), Seite 168 – 175
- Benjamin, Jessica (1993): *Die Fesseln der Liebe*. Frankfurt 1993
- Bertrand, Marie Andrée (1992): Eine radikale feministische Kritik von Kriminologie und Strafrecht. In: Krüger, Uta (Hrsg.): *Kriminologie. Eine feministische Perspektive*. Pfaffenweiler 1992, 13 – 26
- Bock, Ulla (1988): *Androgynie und Feminismus. Frauenbewegung zwischen Institution und Utopie*. Weinheim/Basel 1988
- Bröckling, Elsbeth (1980): *Frauenkriminalität. Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien*. Stuttgart 1980
- Burgsmüller, Claudia (1985): *Strafmilderung für Freier?* STREIT 1985, 50 – 53
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt 1991
- Cremer, Carl Gustav (1974): *Untersuchungen zur Kriminalität der Frau*. Köln 1974
- Dürkop, Marlis/Hardtman, Gertrud (1978): *Frauenkriminalität*. In: Dürkop, Marlis/Hardtman, Gertrud (Hrsg.): *Frauen im Gefängnis*. Frankfurt 1978, 187 – 215
- Eisenberg, Ulrich (1990): *Kriminologie*. Köln/Berlin 1990
- Eisenbach-Stangl, Irmgard (1979): *Weiblicher Körper und männliche Vernunft. Abweichung und Kontrolle von Frauen*. *Kriminalsoziologische Bibliografie* 23/24 (1979), 4 – 38
- Feest, Johannes (1993): *Frauenkriminalität*. In: Kaiser, Günther/Kerner, HansJürgen/Sack, Fritz/Schellhorst, Fritz (Hrsg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg 1993, 142 – 146
- Feministische Studien (1993): *Kritik der Kategorie Geschlecht*. Heft 3: Weinheim 1993
- Funken, Christiane (1987): *Versuch zur „Frauenkriminalität“*. *Kriminologisches Journal* 1987, 109 – 118
- Funken, Christiane (1989): *Frau – Frauen – Kriminelle*. Opladen 1989
- Geißler, Rainer/Marißen, Norbert (1988): *Junge Frauen und Männer vor Gericht. Geschlechtsspezifische Kriminalität und Kriminalisierung*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1988, 505 – 526
- Gilligan, Carol (1984): *Die andere Stimme. Lebenskonflikt und Moral der Frau*. München 1984
- Gipser, Dietlinde (1975): *Mädchenkriminalität. Soziale Bedingungen abweichenden Verhaltens*. München 1975
- Gipser, Dietlinde (1978): *Devianz als Problemlösung. Überlegungen zur Erklärung frauenspezifischen Problemlösungsverhaltens*. *Kriminologisches Journal* 1978, 305 – 308
- Göppinger, Hans (1980): *Kriminologie*. München 1980
- Gransee, Carmen/Stammermann, Ulla (1992): *Kriminalität als Konstruktion von Wirklichkeit und die Kategorie Geschlecht. Versuch einer feministischen Perspektive*. Pfaffenweiler 1992
- Hagemann-White, Carol (1988): *Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren ...* In: Hagemann-White, Carol/Rerich, Maria S. (Hrsg.): *FrauenMännerBilder. Männer und*

- Männlichkeit in der feministischen Diskussion. Bielefeld 1988, 224 – 235
- Hengesch, Georges (1990): Sind Frauen die besseren Menschen? Informationen für die Frau, Juni 1990, 3 – 5
- Hentig, Hans von (1959): Die Kriminalität der lesbischen Frau. Stuttgart 1959
- Jones, Ann (1986): Frauen, die töten. Frankfurt 1986
- Kaiser, Günther (1986): Das Bild der Frau im neueren kriminologischen Schrifttum. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 98 (1986), 659 – 678
- Kaiser, Günther (1993): Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. Heidelberg 1993
- Kaufmann, Hilde (1967): Das Bild der Frau im älteren kriminologischen Schrifttum. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1967, 143 – 153
- Kersten, Joachim (1991): Kriminalität und Männlichkeitsstruktur. Kriminalsoziologische Bibliografie 72/73 (1991), 41 – 64
- Keupp, Lutz (1982): Zur Problematik der weiblichen Delinquenz. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1982, 219 – 229
- Kips, Maud (1991): Strafrecht für Männer, Psychiatrie für Frauen. Kriminologisches Journal 1991, 125 – 133
- Klein, Dorie (1992): Täter und Opfer – ein falsches Konzept. In: Krüger, Uta (Hrsg.): Kriminologie. Eine feministische Perspektive. Pfaffenweiler 1992, 47 – 69
- Kreuzer, Arthur (1986): Cherchez la Femme? Beiträge aus der Gießener Delinquenzbefragung zur Diskussion um Frauenkriminalität. Hirsch, Hans Joachim/Kaiser, Günther/Marquardt, Helmut (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann. Berlin/New York 1986, 291 – 308
- Kürzinger, J. (1982): Kriminologie. Stuttgart/München/Hannover 1982
- Kurzaja, Dietmar (1976): Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Giessen 1976
- Lange, Richard (1981): Die Entwicklung der Kriminologie im Spiegel der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 93 (1981), 151 – 198
- Leder, Hans-Claus (1988): Frauen- und Mädchenkriminalität. 2. Auflage. Heidelberg 1988
- Leder, Hans-Claus (1983): Zur Problematik der weiblichen Delinquenz – Ein Ende bisheriger Verlegenheiten? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 66 (1983), 174 – 176
- Leder, Hans-Claus (1984): Der Stand kriminologischer Arbeit über Frauen- und Mädchenkriminalität, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 67 (1984), 313 – 327
- Luthe, Rainer/Witter, Hermann (1990): Die Kriminoresistenz bei Frauen. In: Kerner, Hans-Jürgen/Kaiser, Günter (Hrsg.): Kriminalität. Heidelberg/Berlin 1990, 275 – 290
- Matza, David/Sykes, Gresham M. (1974): Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz. In: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt 1974, 360 – 372
- Mergen, Armand (1978): Die Kriminologie. München 1978
- Oberlies, Dagmar (1990 a): Geschlechtsspezifische Kriminalität und Kriminalisierung. Oder wie Frauenkriminalität errechnet wird. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1990, 129 – 143
- Pollack, Otto (1950): The Criminality of Women. Philadelphia 1950
- Reiwald, Paul (1973): Die Gesellschaft und ihre Verbrecher. Frankfurt 1973
- Rode, Irmgard/Scheld, Siegfried (1986): Sozialprognose bei Tötungsdelikten. Berlin 1986
- Sagel-Grande, Irene (1988): Zur Erklärung der Frauenkriminalität. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 100 (1988), 994 – 1002
- Sauer-Burghard, Brunhilde/Zill, Gerda (1984): Frauen in der Rechtsprechung. Opladen 1984
- Schmitz, Alwin (1963): Die Kriminalität der Frau. Mainz 1963
- Schneider, Hans-Joachim (1987): Kriminologie. Berlin 1987
- Smaus, Gerlinda (1990): Das Strafrecht und die Frauenkriminalität. Kriminologisches Journal 1990, 266 – 283
- Smaus, Gerlinda (1991): Reproduktion der Frauenrolle im Gefängnis. STREIT 1991, 23 – 33
- Stein – Hilbers, Marlene (1978): Zur Frage der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Strafverfolgung. Kriminologisches Journal 1978, 283 – 293
- Teubner, Ulrike (1992): Geschlecht und Macht. In: Krüger, Uta (Hrsg.): Kriminologie. Eine feministische Perspektive. Pfaffenweiler 1992, 27 – 46
- Trube – Becker, Elisabeth (1974): Frauen als Mörder. München 1974
- Werner, Vera (1980): Zur Bedeutung der informellen sozialen Kontrolle für „abweichendes Verhalten“ von Frauen. In: Gipsier, Dietlinde/Stein-Hilbers, Marlene (Hrsg.): Wenn Frauen aus der Rolle fallen. Weinheim/Basel 1980, 217 – 230

Uta Klein

Die Konstruktion von Frauenkriminalität in den Medien: Zum Fall Monika Weimar*

Von einem der „aufregendsten Indizienprozesse der Nachkriegszeit“ sprach die „Süddeutsche Zeitung“. Die „Quick“ nannte ihn den „aufregendsten Kriminalfall des Jahres“, „Prozeß des Jahres“ der Stern.

Im folgenden wird es nicht um die juristische Beurteilung des Prozesses gegen Monika Weimar¹

gehen. Es geht mir hier um die Darstellung eines Totschlag- oder Morddeliktes in den Medien. Um die Darstellung vorwiegend zu einem Zeitpunkt, zu dem ein rechtmäßiges Urteil noch nicht gesprochen war, aber auch um die Reaktion in der Presse auf einen Urteilsspruch, der viele Fragen offen ließ. Daß bei dieser Tat nicht feststand und nicht feststeht, ob ein Mann oder eine Frau Täter bzw. Täterin war, eröffnet die Möglichkeit zu überprüfen, wie in den Medien Männer- bzw. Frauenstraffälligkeit und wie Unschuld oder Schuld dargestellt und konstruiert wird.

* Veränderte Fassung eines Vortrags anlässlich der Tagung „Fraueninhaftierung und Gewalt“ an der Evangelischen Akademie Loccum 1993

1 Ich benutze hier den Nachnamen „Weimar“, weil die Angeklagte zum Zeitpunkt des Prozesses noch diesen Namen trug.